

Auf derselben Sitzung gab der Präsident im Anschluss an Konsultationen unter den Mitgliedern des Sicherheitsrats im Namen des Rates die folgende Erklärung ab²⁹⁵:

"Der Sicherheitsrat erklärt erneut, dass die ivoirischen politischen Kräfte im Hinblick auf die Abhaltung offener, freier und transparenter Wahlen im Jahr 2005 alle Bestimmungen des Abkommens von Linas-Marcoussis²⁸⁴ sowie des am 8. März 2003 in Accra unterzeichneten Übereinkommens ("Accra II") vollinhaltlich und unverzüglich durchführen müssen. Der Rat nimmt mit Befriedigung Kenntnis von der Bildung einer Regierung der nationalen Aussöhnung sowie von den erzielten Fortschritten, insbesondere bei der Identifizierung von Kantonierungszonen und der Delegation von Machtbefugnissen an den Premierminister, und sieht weiteren Fortschritten im Einklang mit dem Abkommen von Linas-Marcoussis mit Interesse entgegen. Der Rat begrüßt außerdem die Gemeinsame Erklärung der Verteidigungs- und Sicherheitskräfte Côte d'Ivoires und der bewaffneten Kräfte der Neuen Kräfte (Forces Nouvelles)" vom 4. Juli 2003²⁹⁶.

Der Rat betont jedoch, dass noch viel getan werden muss, um die volle Durchführung des Abkommens von Linas-Marcoussis zu erreichen. In dieser Hinsicht macht sich der Rat die Empfehlungen seiner Mission nach Westafrika²⁹⁷ zu eigen. Der Rat fordert die ivoirischen politischen Kräfte auf, in den folgenden Bereichen verstärkte Anstrengungen zu unternehmen: Abstimmung über das der Nationalversammlung von der Regierung vorgelegte Amnestiegesetz, vollständige Durchführung eines "Entwaffnungs-, Demobilisierungs- und Wiedereingliederungsprogramms", Ausdehnung der öffentlichen Dienstleistungen und der Staatsgewalt auf die Gebiete, die sich noch unter der Kontrolle der Forces Nouvelles befinden, Ernennung der Minister für Verteidigung und innere Sicherheit, Gewährleistung gleicher Sicherheit für alle Minister, Auflösung der Milizen im ganzen Land und Beendigung der Söldneraktivitäten und der Waffenkäufe.

Der Rat bekundet dem Sonderbeauftragten des Generalsekretärs für Côte d'Ivoire erneut seine Unterstützung. Er bittet ihn, den Rat über die Entwicklungen auf dem Weg zur vollen Verwirklichung der genannten Ziele genau unterrichtet zu halten. Er ist erfreut darüber, dass die Mission der Vereinten Nationen in Côte d'Ivoire nunmehr ihre Tätigkeit aufgenommen hat und hofft, dass sie bald ihre volle Personalstärke erreichen wird, namentlich in so wesentlichen Bereichen wie der Politik- und der Menschenrechtskomponente.

Der Rat bekundet erneut seine volle Unterstützung für die Anstrengungen, die die Wirtschaftsgemeinschaft der westafrikanischen Staaten und Frankreich unternehmen, um zu einer friedlichen Lösung der Krise beizutragen. Er begrüßt insbesondere die zufriedenstellende Dislozierung ihrer Friedenssicherungskräfte im westlichen Teil des Landes zur Unterstützung der Durchführung der am 3. Mai 2003 erzielten Waffenruhe. Der Rat fordert die Mitgliedstaaten auf, weiter dem Beitragsappell zu entsprechen, der am 18. Juli 2003 auf der Geberkonferenz in Paris in Anwesenheit des Exekutivsekretärs der Wirtschaftsgemeinschaft der westafrikanischen Staaten und des Sonderbeauftragten des Generalsekretärs erging, und der Mission der Wirtschaftsgemeinschaft der westafrikanischen Staaten in Côte d'Ivoire finanzielle und logistische Unterstützung zu gewähren, damit sie ihr wichtiges Mandat weiter wahrnehmen kann.

Der Rat bittet die Geberländer, ihren in Kléber eingegangenen Verpflichtungen zu entsprechen und zum Wiederaufbau Côte d'Ivoires beizutragen.

²⁹⁵ S/PRST/2003/11.

²⁹⁶ S/2003/704, Anlage.

²⁹⁷ Siehe S/2003/668.

Der Rat bringt seine Besorgnis über die nach wie vor bestehenden regionalen Instabilitätsfaktoren zum Ausdruck, insbesondere den Einsatz von Söldnern und Kindersoldaten sowie die Verbreitung von Kleinwaffen und leichten Waffen, die eine dauerhafte Lösung der Krise in der Region verhindern. Der Rat ersucht den Generalsekretär, dem Rat so bald wie möglich Empfehlungen über Wege zur Bekämpfung dieser subregionalen und grenzüberschreitenden Probleme vorzulegen und dabei insbesondere auf eine bessere Koordinierung der Anstrengungen der Vereinten Nationen abzustellen.

Der Rat ist davon überzeugt, dass eine dauerhafte Lösung für die Probleme der Subregion auch eine echte Zusammenarbeit zwischen allen beteiligten Staaten sowie vertrauensbildende Maßnahmen und den persönlichen Einsatz der Staatsoberhäupter in der Subregion erfordert."

KINDER UND BEWAFFNETE KONFLIKTE²⁹⁸

Beschlüsse

Auf seiner 4684. Sitzung am 14. Januar 2003 beschloss der Sicherheitsrat, die Vertreter Ägyptens, Äthiopiens, Bahreins, Burundis, Costa Ricas, der Demokratischen Republik Kongo, Ecuadors, Griechenlands, Indonesiens, Israels, Japans, Kanadas, Kolumbiens, Liechtensteins, Malawis, Monacos, Myanmars, Namibias, Nepals, Österreichs, der Philippinen, Ruandas, der Schweiz, Sierra Leones, Sloweniens und der Ukraine einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung des folgenden Punktes teilzunehmen:

"Kinder und bewaffnete Konflikte

Bericht des Generalsekretärs über Kinder und bewaffnete Konflikte (S/2002/1299)".

Auf derselben Sitzung beschloss der Rat außerdem, wie zuvor in Konsultationen vereinbart, Herrn Olara Otunnu, den Sonderbeauftragten des Generalsekretärs für Kinder und bewaffnete Konflikte, und Frau Carol Bellamy, die Exekutivdirektorin des Kinderhilfswerks der Vereinten Nationen, gemäß Regel 39 seiner vorläufigen Geschäftsordnung zur Teilnahme einzuladen.

Nach Wiederaufnahme der Sitzung am 14. Januar 2003 beschloss der Rat ferner, den Ständigen Beobachter Palästinas bei den Vereinten Nationen auf Grund seines an den Ratspräsidenten gerichteten Antrags vom 14. Januar 2003²⁹⁹ im Einklang mit der vorläufigen Geschäftsordnung des Rates und seiner vorhergehenden diesbezüglichen Praxis zur Teilnahme einzuladen.

Auf seiner 4695. Sitzung am 30. Januar 2003 behandelte der Rat den Punkt

"Kinder und bewaffnete Konflikte

Bericht des Generalsekretärs über Kinder und bewaffnete Konflikte (S/2002/1299)".

²⁹⁸ Resolutionen beziehungsweise Beschlüsse zu dieser Frage wurden vom Sicherheitsrat auch in den Jahren 1998, 1999, 2000 und 2001 sowie während des Zeitraums vom 1. Januar bis 31. Juli 2002 verabschiedet.

²⁹⁹ Dokument S/2003/45, Teil des Protokolls der 4684. Sitzung (Erste Wiederaufnahme).